

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.  
Band

Direktion: Genn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelszeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Mai 1921

**Wochenspruch:** Nur der Tor  
bleibt auf seinem Fertum bestehen.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: 1. Locher & Cie. für

Einwanderung der Abbundhalle Ullmendstraße 91, Z. 2; 2. Handelsgenossenschaft des Schweizer. Baumeisterverbandes für einen Umbau Nettbergstraße 93, Z. 3; 3. H. Hatt-Haller für ein Zweifamilienhaus Haldenstraße 77, Z. 3; 4. Stadt Zürich für eine Geräthütte am Berneggweg, Z. 3; 5. Elektrizitätswerk des Kantons Zürich für einen Umbau Schöntalgasse 6 und 8, Z. 4; 6. E. Knüsli für eine Autoremise Badenerstraße 440, Z. 4; 7. H. Frey für 3 Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Scheffelstraße, Z. 6; 8. B. Güssler für einen Umbau Universitätsstraße Nr. 91, Z. 6; 9. J. Longoni für ein Gartenhaus Universitätstraße 16, Z. 6; 10. Witwe Dr. J. Bokhardt für die Lageabänderung des gen. Autoremisengebäudes Billeterstraße, Z. 7; 11. Dr. C. Früh für eine Veranda-Einwanderung Rütistrasse 14, Z. 7; 12. H. Reiff für einen Umbau Fehrenstraße 15, Z. 7; 13. A. Breitenmoser für eine Autoremise Refedastraße 28, Z. 8; 14. L. Fleig für einen Umbau Kieselgasse 8, Z. 8.

Bauliches aus Zürich: Hinter der Augustinerkirche ist das Haus Augustinerhof 1 zu einem Geschäftshaus

umgebaut worden. Das Gebäude wurde mutmaßlich im 13. Jahrhundert erstellt und 1710 umgebaut. Es gehörte früher zu dem Augustinerkloster, welches südlich der Augustinerkirche um den Friedhof vorgelagert war. Die jetzigen Eigentümer, Gebr. Niedermann, Mehlmeister, haben in kunstfinner Weise mit dem Architekten und den Bauhandwerkern den alten Charakter des Gebäudes bewahrt und damit im Sinne des Heimatschutzes ein Stück des alten Zürich erhalten. In nächster Zeit sollen auch die oberen Anbauten der Augustinerkirche durch eine Neubaute ihres heutigen profanen Charakters entkleidet werden und ist auch hier zu hoffen, daß dies in vorbildlicher und bodenständiger Weise erfolgt.

Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschlußentwurf über den Bau und den Betrieb eines Institutes für Haustierernährung an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Er verlangt für den Bau eines solchen Institutes einen Kredit von 150,000 Fr. Für die Errichtung des Gebäudes des neuen Institutes ist ein Teil des obern nördlichen Gartens zwischen dem land- und forstwirtschaftlichen Institut und dem Chemiegebäude in Aussicht genommen. Das Gebäude soll eine Länge von 26,10 m und eine mittlere Breite von 10,30 m erhalten. Die Kosten für die Beschaffung der Apparate und die speziellen Einrichtungen werden aus einem Fonds des Bauernverbandes bestritten, d. h. es hat der Schweizerische

Bauernverband von der ihm aus den Überschüssen der S. S. S. zugesprochenen Summe einen Betrag von 200,000 Franken ausgeschieden und diesen der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Ernährung der landwirtschaftlichen Haustiere zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag soll in erster Linie zur Beschaffung der hierzu nötigen wissenschaftlichen Apparate verwendet und aus dem verbleibenden Rest ein Fonds gebildet werden, dessen Zinsen zur teilweisen Besteitung des Betriebes des zum genannten Zweck zu gründenden Institutes dienen sollen. Die Botschaft des Bundesrates gibt einige Angaben über die allgemeine Bedeutung der Erweiterung der landwirtschaftlichen Abteilung und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ausführung des neuen Institutes. Am Schlusse wird bemerkt, die Tatsache, daß der Bauernverband dieses Projekt nicht nur dringend zur Ausführung empfahle, sondern es auch durch seinen eigenen finanziellen Bestand unterstützen, sei ein Beweis, welche Wichtigkeit dieser Gründung in landwirtschaftlichen Kreisen beigemessen werde. Die schweizerische Landwirtschaft habe es während der kritischen Jahre, die wir durchmachten, und die auch jetzt noch nicht vorbei seien, verdient, daß sie unterstützt werde und daß sie gerüstet sei im Hinblick auf einen weiteren Fortschritt, der dem ganzen Lande zugute kommen dürfe.

**Wohnungsbauten in Winterthur.** Der Stadtrat von Winterthur verabreicht der Gesellschaft für Errichtung billiger Wohnhäuser aus dem Kredit zur Förderung des Wohnungsbauens eine Subvention von 24,000 Fr. an den Bau von acht Einfamilienhäusern.

**Schulhaus-Renovation in Oberwinterthur.** Die Schulgemeindeversammlung bewilligte den nötigen Kredit von etwa 12,000 Fr. für die gründliche Renovation des Schulhauses Außerdorf.

**Über die Bahnhofsbauten in Thun** berichtet das „Oberländer Tagbl.“: Was lange währt, wird endlich gut. Wie von kompetenter Stelle mitgeteilt wird, ist kürzlich der Zuschlag der ausgeschriebenen Lieferarbeiten im neuen Bahnhofgebiete, für welche 23 Offerten eingelangt sind, erfolgt. Die Ausführung des Personendurchgangs Mönchstraße-Scherzligstraße wurde um einen Sub-

missionspreis von 132,000 Fr. an das hiesige Baugeschäft Tschaggeny vergeben. Die Fertigstrafenunterführung wird um einen Preis von 471,000 Fr. von einem Konsortium (Baufirmen J. Frutiger & Söhne in Oberhofen, A. Lanzrein und Grüter & Schneider in Thun) übernommen, das die Arbeiten so zu fördern hat, daß spätestens auf den 31. Dezember dieses Jahres (höhere Gewalt vorbehalten) der durchgehende Straßenverkehr durch die Unterführung geleitet werden kann. Bereits ist vor einigen Tagen mit den Arbeiten begonnen worden und es steht, da den Firmen vertraglich die Verpflichtung auferlegt wurde, bei Arbeitereinstellungen vor allem die hiesigen Arbeitslosen zu berücksichtigen, ein fühlbarer Einfluß auf den Arbeitsmarkt des Platzes zu erwarten. Die Zahl von bei Noitstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen (nach dem letzten Bericht 36 bei 270 Arbeitslosen) dürfte merklich steigen. Da es sich bei den obigen Arbeiten um zwei getrennte Baulose handelt, ist der Zuschlag innerhalb der Kompetenz der Generaldirektion (500,000 Fr.) geblieben, während bei einer Genehmigung durch den Verwaltungsrat der S.B.B. eine weitere monatelange Verschleppung nicht zu vermeiden gewesen wäre.

Was die Innearbeiten des im Rohbau fertiggestellten neuen Aufnahmegeräudes anbetrifft, so sollen sie so gefördert werden, daß die 7 einzubauenden Beamtenwohnungen spätestens auf 1. November dieses Jahres bezugsbereit sind.

**Die Subventionierung der Arbeiterwohnbaugenossenschaft Burgdorf** wurde in der Urnenabstimmung von der Gemeinde angenommen. Die Arbeiter-Eigenheim-Bewegung verdient großes Interesse. Der Arbeiter soll nicht nur ein heimeliges, nettes Eigenhäuschen erhalten, sondern auch genügend Land, daß er mit seiner Familie das Gemüse und die Kartoffeln selber pflanzen kann. Auch ist dafür gesorgt, daß er Kleinviehzucht treiben kann durch Haltung von Ziegen, Kaninchen, Hühnern usw. So ist ihm Gelegenheit geboten, seine freie Zeit nutzbringend anzuwenden, seine Kinder angemessen zu beschäftigen, sodass sie dem verderblichen Einfluß des Straßenlebens entzogen werden. Vorerst sollen zehn Doppelhäuser mit zwanzig Wohnungen erstellt werden. Ein Eigenheim kommt laut Voranschlag auf 16,700 Fr. zu stehen, mit dem Land auf 19,000 Fr. Die Totalleistungen der Gemeinde betragen 132,000 Fr.

**Bautätigkeit in Basel.** Auf der „Chutti“ hat der Abbruch der früher zur Grenzacherstraße gehörenden, nunmehr an der rechterseits bereits mit Wohnhäusern ausgebauten Bergalingerstraße stehenden zwei Reihen alter Wohnhäuser mit angebauten Schöpfen begonnen. Das dadurch frei werdende Terrain wird sofort mit modernen Wohnhäusern überbaut werden. Bereits hat neben der Abbruchstelle von der Grenzacherstraße aus für eine Flucht von 19 Dreifamilienhäusern der Aufbau seinen Anfang genommen, und wird an der projektierten Christonastraße endigen. Mit diesen Neubauten werden wieder Wohngelegenheiten für 57 Familien geschaffen. — Am Schaffhauserheinweg ist eine Villa im Aufbau begriffen. Zur Eröffnung eines neuen Restaurants (mit dem Wirtschaftspatent des alten abgebrochenen „Posthörnli“) erfolgt gegenwärtig der Um- und Umbau der Eigenschaft Gärtnerring 35. Für den Betrieb einer Apotheke ist die Eigenschaft Rheingasse 1 im Umbau begriffen. — Die Eisenbahner-Genossenschaft hat an der Birkenstraße und am Lehennattweg wieder je fünf Dreifamilienhäuser im Aufbau begonnen. Zum demnächst beginnenden Aufbau läuft die Genossenschaft ferner an der Oberalpstraße noch vier Einfamilienhäuser, zwei Zweifamilien-Doppelhäuser und drei Dreifamilienhäuser,

**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.C. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDRHERIE

BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300% BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSSALON KOMPLETT LANDESWIRTSCHAFTLICH DER 1914

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Selina 2636 ■■■■■

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

sowie zwei Zweifamilienhäuser an der Kriegerstraße erstellen. Vier Wohnhäuser der Basler Straßenbahnen entstiegen am Walkweg dem Boden. An der Mühlhäuserstraße resp. Wasserstraße hat der Bau eines großen Lagerhauses einer Hütte- und Fellverwertungs-Genossenschaft begonnen. An der Farbstraße wird gegenwärtig eine Brunnenanlage und Wasserleitung für eine Chemische Fabrik erstellt. Der Umbau, der früheren Wirtschaft zum "Cardinal" resp. der beiden durchgehenden Liegenschaften der Magasins du Printemps Paris ist vollendet. An der Reiterstraße ist eine Flucht von fünf Einfamilienhäusern dem Boden entstiegen. Gegenwärtig herrscht im "Langen Lohn" wieder eine rege Bautätigkeit. Im Anschluß an die schon fertigen beidseitigen Häuserreihen des Morgantrings und der Rigistrasse sind über 20 Ein- und Mehrfamilienhäuser im Aufbau begriffen, oder es werden die Kellerausgrabungen dazu vorgenommen.

**Bauwesen der Gemeinde Rorschach.** (Korr.) Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einer Reihe von Projekten zugestimmt, und, sofern die Subventionen von Bund und Kanton gesichert sind und soweit nicht die Bürgerschaft durch Urnenabstimmung zuständig ist, den nötigen Kredit bewilligt:

Kleinpflaster-Belag im unteren Teil der Hauptstraße. Es handelt sich um den Umbau eines alten Steinpflasters auf der Staatsstraße, für den nach einem im Jahre 1908 vereinbarten Vertrag die Gemeinde aufzukommen hat. Obwohl sonst die ganze Straßestrecke im Innern der Stadt mit Kieserlingbelag versehen ist, will man mit einer Erweiterung dieses Belages warten, bis der Neuausbau des anstoßenden Adlerquartiers und die dadurch bedingte Verschiebung der Straßenkrone möglich ist. Aus wirtschaftlichen Gründen geht man vom Groß zum Kleinpflaster über. Der nötige Kredit beläuft sich auf 20,000 Fr.

Im Curtihaus, das vor etwa 20 Jahren an die Gemeinde überging, soll im unteren Dachboden eine neue Wohnung eingebaut und gleichzeitig das architektonisch schöne Gebäude äußerlich gründlich instandgestellt werden. Die Kosten für die äußere Instandstellung werden auf 20,000 Fr., diejenigen für den inneren Umbau auf 3500 Franken, und für den Einbau der Dachwohnung auf 16,000 Fr., zusammen auf 40,000 Fr. berechnet. Die Ausführung wird als Notstandsarbeit durchgeführt.

Für den östlichen Abschluß der Seeparkanlage, nämlich Auffüllung, Anlage einer 4 m breiten Straße, Verasung der Mittelfläche und gärtnerische Be-

pflanzung ist ein Kredit von 4000 Fr. in Aussicht genommen, mit sofortigem Beginn als Notstandsarbeit.

Bau der unteren Mühlobelstraße. Das im Jahre 1912 im Gebiete der Eisenbahner-Baugenossenschaft erstellte Mittelstück der Mühlobelstraße soll mit der Promenadenstraße verbunden werden. Das neue Projekt sieht eine Steigung von etwas über 2 % vor, mit Übergang bis zu 6 1/2 %. Die 8 m breite Straße (5 m Fahrbahn und ein 3 m breites Trottoir) eignet sich zu folge bedeutenden Erdbewegungen sehr gut zur Ausführung als Notstandsarbeit.

Ein Gutachten des Kantonsingenieurs gibt diesem neuen Projekt gegenüber dem früheren mit durchgehends 7 1/2 % Steigung unbedingt den Vorzug. An die Baukosten von 143,700 Fr. rechnet man auf bedeutende Beiträge von Bund und Kanton, so daß die Gemeinde etwa 70,000 Fr., die Anläßler und Beteiligten noch etwa 40,000 Fr. zu tragen hätten. Der Gemeinderat hat der Vorlage und dem Antrag, sie als Gemeindestraße durchzuführen und entsprechende Beiträge zu leisten, zugestimmt. Für den gesamten Baukredit ist eine Urnenabstimmung nötig.

**Elektrizitäts- und Wasserwerke in Arosa (Graubünden).** Infolge stetem Wassermangel während der Hochsaison soll die Alpquelle neu gefaßt und in einer neuen Druckleitung dem Reservoir zugeführt werden. Nach einem Projekt des Ingenieurbureaus Sonderegger belaufen sich die Kosten dieser Anlagen auf 156,000 Fr.

Die Neuansage der Aroser Wasserversorgung ist ein dringendes Bedürfnis geworden und die Vorlage wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt. — Die zweite Vorlage betraf ein Darlehen der Gemeinde an die A.-G. Elektrizitätswerk Arosa im Betrage von 400,000 Fr. resp. 700,000 Fr. Das Elektrizitätswerk hat das dringende Bedürfnis, seine Primärleitungen resp. sein Hauptverteilungsnetz zu erweitern und bei dieser Gelegenheit in die Erde zu verlegen. Da die Bevölkerung von Arosa dem gut arbeitenden Elektrizitätswerk im allgemeinen sehr gewogen ist, fand auch diese Vorlage Annahme mit großer Mehrheit.

**Die Wohnungsbaugenossenschaft in Aarau** hat dem Stadtrat Wohnungsbaugesuche eingereicht für 20 Häuser an der Pestalozzistraße, wovon 6 Häuser zu 5 und 14 Häuser zu 4 Zimmern. Auch im Scheibenbachchen wird wieder eine Neubaute erstellt.

**Millionen-Bauprojekt in Lausanne.** Wie gemeldet wird, hat der Bundesrat das vom Departement des Innern bedeutend gekürzte Bauprojekt für das neue

Justizgebäude in Lausanne genehmigt. Die Pläne werden nun noch dem Bundesgericht vorgelegt werden, damit es seine Wünsche anbringen kann, jedoch unter den Bedingungen, daß die Baukosten dadurch nicht vergrößert werden. Im Jahre 1910 wurde zwischen dem Bund und der Stadt Lausanne ein Vertrag abgeschlossen, wonach letztere die Besitzung „Mon Repos“ als Bauplatz für das neue Justizgebäude kaufen soll. Dies wurde sofort ausgeführt und die Kosten haben sich inzwischen auf fünf Millionen erhöht. Nun verlangt die Stadt Lausanne vom Bund, daß der Bau sofort ausgeführt werde, damit das jetzige Gebäude für die Stadt frei werde, ansonst die Stadt gezwungen sei, vom Bund die für den Bauplatz ausgelegten fünf Millionen zurückzufordern. Die Räte werden nun in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden haben, ob die Eidgenossenschaft 7 Millionen für das neue Gebäude ausgeben soll, oder ob man das alte nicht mehr genügende Gebäude behalten, dafür aber der Stadt Lausanne die Besitzung „Mon Repos“ für fünf Millionen abnehmen wolle.

## Vom billig Bauen.

(Korrespondenz.)

Wer von Uznach her nach Rapperswil fährt, erblickt auf der Seeseite kurz vor der Einfahrt in Rapperswil ein kleines sauberes Dorf, lauter Einfamilienhäuschen aus Eternit gebaut, umgeben von hübschen Gärten. Es ist dies die Wohnkolonie der Eisenbahner in Rapperswil, erbaut in den Jahren 1912/13. Die seit langem in Rapperswil bestehende Wohnungsnot veranlaßte die Eisenbahner, ihre Kolonie zu vergrößern und das noch vorhandene Land zu überbauen, um weiteren Kollegen Unterkunft zu verschaffen.

Mit dem Bau des neuen, weiter gegen den See vorgeschobenen Kolonieteiles ist vergangenes Jahr begonnen worden. Der ausnahmsweise günstige Winter gestattete die Fertigstellung bis zum 1. Februar a. c., sodass die Wohnungen in diesem Monat bezogen werden konnten. Der neue Kolonieteil besteht aus lauter Zweifamilienhäusern und zwar sind es 5 alleinstehende und 2 Doppelhäuser mit 10 Bierzimmer- und 8 Dreizimmerwohnungen, insgesamt 18 Wohnungen.

Es wurde diesmal nicht in Eternit gebaut, sondern nach alter Väter Sitte in Backstein. Nicht deshalb, weil mit dem Eternit keine guten Erfahrungen gemacht worden wären, sondern weil die Eternithäuser heute nicht mehr billiger zu stehen kommt als Backstein. Die Fundamente bestehen aus 45 cm Betonmauerwerk, die Umfassungswände aus 32 cm Hohlnauerwerk. Das Dach ist dagegen wieder mit braunen Eternitplatten eingedeckt. Die

graue Abtönung des äußern Verputzes (Besenwurf) trägt dazu bei, den Unterschied zwischen Eternit- und Massivbau etwas zu verwischen, sodaß die beiden Konsoleteile gut ineinanderfließen.

Der Gesamteindruck der nach Süden orientierten, von großen Gärten umgebenen Häuser ist ein sehr guter, solider und bodenständiger. Jedes Haus enthält zwei Wohnungen übereinander. Die Räume sind gut dimensioniert, Küche 14 m<sup>2</sup>, Wohnzimmer 16 m<sup>2</sup>, Schlafzimmer 12–14 m<sup>2</sup>. Die Schlafzimmer sind tapiziert, die Wohnstube mit Rupfen auf ca. 1,50 m bespannt; in der Küche ist ein dreilöchriger Gasheizung, ein Fayence-Schüttstein mit Unterkasten, ein flottes Büfett vorhanden. Ob Schüttstein und Gasheizung ist ein weißer Wandplättlbelag angebracht. Der Küchenboden besteht aus roten Plättli, die übrigen Böden aus Tannen-Riemen, die Treppen sind aus Hartholz. Alle Häuser haben Gas, Wasser und Elektrisch. Die Stockwerkshöhe beträgt 2,40 m. Die Waschküche ist mit schönem Kupferherd und Email-Badewanne ausgerüstet. Die Dreizimmer-Wohnung besitzt eine hübsch ausgebauten Wohndiele. Gingefriedigt ist die ganze Kolonie mit dem bestbekannten, imprägnierten Müllerholztag von Löhnings. Alles in allem sind geräumige, frohmütige, allen Ansprüchen, die an eine gesunde Wohnung gestellt werden müssen, entsprechende Wohnräume mit schöner Umgebung erstellt worden.

Nun aber das Hauptmoment. Die Baukosten stellen sich auf nur ca. 55 Fr. der Kubikmeter. Es verdient diese Tatsache festgehalten zu werden. In

St. Gallen z. B. werden 85 bis 95 Fr. per m<sup>3</sup> verlangt und auch bezahlt. Gebaut wurden die Häuser von der St. Galler Firma Max Högger, Baugeschäft. — Die Mieten sind wie folgt festgesetzt worden: Für die Dreizimmer-Wohnung mit ca. 300 m<sup>2</sup> Garten auf 800 Fr. und für die Vierzimmer-Wohnung auf 950 Fr. Das sind annehmbare Mieten. Selbstverständlich hätte dieses Resultat niemals, trotz den 30% Subvention und dem billigen Hypothekargeld, erreicht werden können, wenn der Kubikmeterpreis nicht ein so niedriger gewesen wäre. Ein Preisabbau im Bauen ist also möglich. Der Beweis ist in Rapperswil geleistet worden. Man darf sich über diesen Fortschritt wirklich freuen.

## Wärmetechnische und wärmewirtschaftliche Grundzüge im Kleinwohnungsbau.

(Korrespondenz.)

Die von hervorragenden Sozialpolitikern begründeten Reformbestrebungen im Siedlungswesen sowie die Woh-nungsnot haben den Kleinwohnungsbau in jüngster Zeit mächtig gefördert. Speziell auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbauens sind in den letzten Jahren neue Bauarten zur Anwendung gelangt, die sowohl in Bezug auf die Herstellungskosten als die Bauzeit den erhöhten Ansprüchen zu genügen vermögen. Dagegen haben die bisher gemachten Erfahrungen gezeigt, daß dem Wärme-schutz derartiger Konstruktionsarten nicht immer ge-nügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Es ist das Verdienst eines anerkannten Fachmannes, Herrn H. Lier, Heizungsingenieur der Stadt Zürich, an Hand seiner reichen Erfahrungen auf die gemachten Fehler aufmerksam und Vorschläge zu deren künftigen Vermeidung gemacht zu haben. Als Sonder-Ausdruck aus der Monatsschrift „Gemeinnütziger Wohnungsbau“, dem Organ des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens ist unter dem oben aufgeföhrten Titel eine 40 Seiten starke Broschüre erschienen, die beim Sekretariat des eben genannten Verbandes (Zürich Flübergasse 15) zum Preise von Fr. 1.50 bezogen werden kann.